

also nicht vor 840 redigiert worden (andererseits wohl auch nicht wesentlich später). Und ebenso wie der Parisinus, vermittelt oder unmittelbar, auf den Reichenauer Reginbert-Codex III zurückgeht, müssen demnach auch die Texte der Breslauer Lagenreihe D vermittelt über ihre Petershausener Vorlage auf die Reichenau zurückgehen. In den verlorenen Petershausener Codex hinein sind sie – dies nur nebenbei – vermutlich im Jahr 988 abgeschrieben worden⁴⁸ und haben somit wohl zur Erstausstattung der Bibliothek⁴⁹ dieses im Jahr 983 oder kurz zuvor gegründeten Klosters⁵⁰ gezählt. Konsultiert man erneut Reginberts Verzeichnis der von ihm selbst geschriebenen bzw. von ihm für die Reichenauer Klosterbibliothek angeschafften Bücher, so findet man dort als Nr. XXXVI einen Codex verzeichnet, dessen Inhaltsangabe sich ohne weiteres auf die hintereinander gelegten Lagen D und A der Breslauer Handschrift beziehen ließe⁵¹: *In XXXVI. libro continentur*

Jahre angibt, um daran ein c. 166a mit der Gesamtregentschaftsdauer Ludwigs d. Fr. (27 Jahre bis zu dessen Tod) anzufügen, bevor eine doppelte Summierungsangabe (4792 Jahre ab Erschaffung der Welt, 840 Jahre ab Christi Geburt) das Gesamtwerk abschließt (c. 167). In der Breslauer Hs. ist zunächst c. 166 wie im Codex M enthalten. Dessen c. 166a ist im zweiten Teil sprachlich anders gefasst: *Et a Ludovico rege et imperatore usque ad Lotarium regem et imperatorem et fratres eius sunt anni 27*. Dann folgt ansatzweise eine im Codex M schon nicht mehr anzutreffende Fortsetzung: *Et a Lotario rege et imperatore et fratribus eius Ludovico et Karolo regibus ...* [Weiteres ist offengelassen ohne Zahlenangaben und nachfolgende Herrscher]. Als abschließende Summe ist schließlich errechnet: *Ab initio mundi usque huc anni 4940*. – Auf diesen Terminus post quem '840' in der Vorlage der Vorlage als Datierungsindiz für die verlorene Petershausener Handschrift haben eigenartigerweise weder BOOKER, *A new Prologue* (wie Anm. 30) S. 96 noch TISCHLER, *Divisio* (wie Anm. 30) S. 218 hingewiesen.

48) Dies geht aus jenem abschließenden 4940 am Ende des *Chronicon de sex aetatibus mundi* (wie Anm. 32) hervor, das in Peutingers Petershausener Textvorlage eingetragen war als die Anzahl der seit Erschaffung der Welt verfloßenen Jahre (siehe Anm. 47). Setzt man nämlich, wie im Parisinus lat. 4860 (= Codex M der Edition) das Jahr 840 ab Christi Geburt mit dem Jahr 4792 ab Erschaffung der Welt gleich, so müsste das Jahr 4940 ab der Schöpfung auf das Inkarnationsjahr 988 führen.

49) Sofern der von Peutinger in Petershausen vorgefundene Codex nicht erst später dorthin gelangt sein sollte bzw. sofern man nicht ein weiteres Zwischenglied zwischen ihm und einer Reichenauer Vorlage anzusetzen hätte – was beides selbstverständlich möglich wäre.

50) Die Gründung Petershausens durch Bischof Gebhard II. von Konstanz (979–995) war kurz vor 983 eingeleitet worden; 983 wurde der Grundstein der Klosterkirche gelegt; 992 wurde die Kirche geweiht: Vgl. MAURER, *Bistum Konstanz* (wie Anm. 21) S. 154 f.

51) So bereits TISCHLER, *Einhards Vita Karoli 1* (wie Anm. 30) S. 875 f. mit Anm. 946.